



Angebotsbedingungen des Bundesamtes für Strahlenschutz - Öffentliche Ausschreibung nach § 9 UVgO -

BfS-Bestellnummer: 0946/18-000

„Entwicklung und Dokumentation eines Kartenservers für das Radiologische Lagezentrum des Bundes (RLZ) unter Verwendung von OpenSource Software und OpenSource Geobasisdaten (OpenStreetMap)“

Allgemeiner Hinweis:

Die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten, vollständigen und direkten Zugang gebührenfrei unter <https://www.evergabe-online.de> zur Verfügung.

Wenn sich Bewerber ohne Registrierung die erforderlichen Unterlagen kostenfrei herunterladen, erfolgt keine automatische Benachrichtigung über eventuelle Änderungen zur Vergabe. In diesem Fall wird gebeten, regelmäßig eigenständig auf <https://www.evergabe-online.de> nach neuen Informationen zu schauen. Bei erfolgter Registrierung auf evergabe-online entfällt Vorgenanntes.

Inhaltsverzeichnis

1. Erstellung des Angebotes und Inhaltsanforderungen	2
2. Angebotsform und Angebotsfrist, Vorgaben zur Übermittlung, Angebotsbindefrist	2
2.1 Sprache	2
2.2 Angebotsform und Übermittlung des Angebotes	2
2.3 Angebots- und Angebotsbindefrist.....	3
2.4 Nachforderung von Unterlagen	3
3. Nebenangebote	3
4. Bieterfragen	3
5. Eignungs- und Zuschlagskriterien, Nachweise	4
5.1 Eignungs- und Leistungskriterien	4
5.1.1 Eignungskriterien	4
5.1.2 Leistungskriterien.....	5
5.1.3 Ermittlung der Leistungspunkte (LP).....	6
5.1.4 Ermittlung des Angebotspreises	7
5.2 Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots - Zuschlagskriterien.....	9
5.3 Nachweis der Eignung, Auszug aus Gewerbezentralregister	10
6. Bietergemeinschaften und Nachunternehmer.....	10
7. Mitteilungen über Zuschlagserteilung und Bekanntmachung	11
8. Fragen zur e-Vergabe-Plattform des Bundes, Informationen über technische Mittel	11
9. Datenschutz	12
10. Liste der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen und Nachweise	13

1. Erstellung des Angebotes und Inhaltsanforderungen

Das Angebot ist auf Basis der Vergabeunterlagen nebst Anlagen zu erstellen, welche sich im Ordner dieses Vergabeverfahrens auf der e-Vergabe-Plattform befinden.

In den Ihnen übersandten Unterlagen sind alle durch Sie auszufüllenden **Pflichtfelder gelb** markiert. Fehlende Eintragungen in den Pflichtfeldern können zum Ausschluss des Angebotes führen. Änderungen und Ergänzungen an den zu übermittelnde Unterlagen außerhalb der gelb markierten Felder sind unzulässig sind und können ebenfalls zum Ausschluss des Angebotes gemäß § 42 UVgO führen.

Eigene Geschäfts-, Liefer- oder Zahlungsbedingungen des Bieters werden nicht anerkannt und dürfen nicht einbezogen werden. Ein Verweis des Bieters auf diese Bedingungen oder die Geltendmachung bei Angebotsabgabe führt zum Ausschluss des Angebotes. Entfernen Sie daher bitte sämtliche vorformulierte Textbausteine in Ihrem Anschreiben und den übermittelten Unterlagen.

Für die Durchführung des verfahrensgegenständlichen Auftrages gelten der den Vergabeunterlagen beigefügte Entwurf des (EVB-IT) Vertrages und die darin genannten Vertragsbestandteile. Mit der Angebotsabgabe erkennt der Bieter den für dieses Verfahren veröffentlichten Vertrag als verbindlich an. Der zwingende Umfang des Angebotes bestimmt sich nach der Auflistung der einzureichenden Unterlagen am Ende dieser Angebotsbedingungen („Checkliste“).

Ihr Angebot ist lediglich mit einer einfachen Signatur gemäß § 126b BGB zu versehen. Diese liegt dann vor, wenn die entsprechenden Felder im Unterzeichnungsbereich der letzten Seite des „Angebotsformulars – UvgO“ elektronisch ausgefüllt sind. Alternativ kann jedoch auch eine elektronische Signatur der Dokumente erfolgen. Eine fehlende Signatur auf dem Angebotsformular führt zum **Ausschluss** aus dem Vergabeverfahren.

Bitte fügen Sie Ihrem Angebot **kein ausgedrucktes, ausgefülltes und dann eingescanntes Angebotsformular** bei, da dieses dann in der e-Vergabepattform nicht mehr elektronisch ausgewertet werden kann.

Fehlende – nicht preisrelevante Unterlagen – können ggf. im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen noch unter Fristsetzung nachgefordert werden. Dieses Schreiben einschließlich sämtlicher Anlagen ist Bestandteil der Vergabeunterlagen. Für die Angebotserstellung wird keine Vergütung gezahlt.

2. Angebotsform und Angebotsfrist, Vorgaben zur Übermittlung, Angebotsbindefrist

2.1 Sprache

Das Angebot und die beizufügenden Dokumente, Nachweise und Erklärung sind **vollständig in deutscher Sprache** abzufassen und die Korrespondenz mit der Vergabestelle ist in deutscher Sprache zu führen. Es gilt deutsches Recht.

2.2 Angebotsform und Übermittlung des Angebotes

Teilnahmeanträge und Angebote sind ausschließlich elektronisch im Wege eines elektronischen Teilnahmeantrags oder eines elektronischen Angebotes auf der e-Vergabe-Plattform abzugeben. Es ist kein zip-Ordner zu verwenden. Eine anderweitige Übermittlung des Angebots (z.B. per E-Mail) ist nicht zulässig und führt zum zwingenden Ausschluss des Angebotes. Zur formgültigen Abgabe eines Teilnahmeantrags/Angebots reicht die Textform nach § 126b BGB aus.

2.3 Angebots- und Angebotsbindefrist

Die **Angebotsfrist** endet am **31.07.2019** um **10:00 Uhr**.

Die **Bindefrist** beginnt mit dem Ablauf der Angebotsfrist und endet am **30.09.2019**

Der Bieter ist bis zum Ablauf dieser Bindefrist an sein Angebot gebunden, sofern er es nicht bis zum Ablauf der Angebotsfrist formgerecht zurückgezogen hat.

Der Zuschlag wird bis zum Ablauf der Bindefrist schriftlich erteilt. Das Angebot gilt als nicht berücksichtigt, wenn bis zum Ablauf der Bindefrist kein Auftrag erteilt wurde. Unterlegene Bieter werden gemäß § 46 UVgO nach Zuschlagserteilung unverzüglich über den erfolgten Zuschlag informiert.

2.4 Nachforderung von Unterlagen

Fehlende Unterlagen werden entsprechend den vergaberechtlichen Vorschriften nachgefordert. Es ist zu beachten, dass bestimmte Unterlagen oder Angaben nicht nachgefordert werden können (bspw. wesentliche Preisangaben) und in diesem Fall das betroffene Angebot ausgeschlossen werden muss.

3. Nebenangebote

Im Rahmen dieses Vergabeverfahrens sind Nebenangebote (Änderungsvorschläge / Alternativangebote) zugelassen. Die Anzahl der Nebenangebote ist jedoch je Bieter auf eins beschränkt.

4. Bieterfragen

Bieterfragen zu den Vergabeunterlagen sind ausschließlich über die e-Vergabeplattform zu übermitteln. Notwendige Aufklärungen von Bieterfragen werden gesammelt und anonymisiert auf der e-Vergabeplattform veröffentlicht. Bieterfragen sollten daher so formuliert sein, dass eine Information weiterer Teilnehmer möglich ist. Mit der Übersendung einer Bieterfrage genehmigen Sie eine entsprechende Bekanntgabe. Die Bieterfragen werden Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Es erfolgt keine gesonderte Benachrichtigung über die Beantwortung der Bieterfrage. Sie werden nicht per e-Vergabeplattform an alle Bieter gesendet. Die Bieter sind verpflichtet, sich regelmäßig zu informieren, ob die Vergabeunterlagen aktualisiert worden sind. Dies schließt eine notwendige Aufklärung von Bieterfragen mit ein.

Bieterfragen sind so rechtzeitig zu stellen, dass die Beantwortung bis zum Ende der Angebotsfrist gewährleistet werden kann. Spätere Fragen können unberücksichtigt bleiben.

5. Eignungs- und Zuschlagskriterien, Nachweise

5.1 Eignungs- und Leistungskriterien

Der Nachweis der Erfüllung der nachfolgend in Ziffer 5.1.1 und 5.1.2 benannten Kriterien erfolgt in schriftlicher Form, entweder durch Eigenerklärung oder durch Übersendung aussagefähiger Unterlagen. **Der reine Verweis auf Webinhalte oder auch die durch Übersendung eines Links wird als Nachweis nicht anerkannt!**

Wird ein unter Ziffer 5.1.1 und 5.1.2 benanntes Kriterium nicht erfüllt, kann der Ausschluss des Bieters aus dem Vergabeverfahren erfolgen!

5.1.1 Eignungskriterien

Zum Nachweis der Fachkunde bzw. der Leistungsfähigkeit muss der Bieter neben dem Nachweis des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen nach § 31 UVgO (Ziffer 5.3) nachfolgende zusätzliche Eignungskriterien in Form einer Eigenerklärung erfüllen:

Nr.	Eignungskriterien - Ausschlusskriterien
01	<p>Benennung und kurze Darstellung von Referenzprojekten über 30.000,- € netto Gesamtvolumen in folgender Art:</p> <p>A. 1 Referenzprojekt seit dem 01.01.2016, in welchen alle nachfolgenden Techniken</p> <ul style="list-style-type: none">• Raster-Tile-Server• Vector-Tile-Server• Nominatim• Routing-Service <p>umgesetzt wurden</p> <p><u>oder</u></p> <p>B. 3 Referenzprojekte seit dem 01.01.2015, in welchen jeweils nachfolgende Techniken</p> <ul style="list-style-type: none">• Raster-Tile-Server• Vector-Tile-Server• Nominatim• Routing-Service <p>einzeln oder in Kombination umgesetzt wurden. Zusätzlich ist darauf zu achten, dass in Summe jede der vier Techniken <u>mindestens einmal</u> angewandt wurde.</p> <p>Der Nachweis kann als formlose Eigenerklärung unter Angabe des jeweiligen Gesamtvolumens erfolgen. Bitte benennen Sie hierzu möglichst auch einen Ansprechpartner mit Angabe der Email oder Telefonnummer der von Ihnen gewählten Referenz.</p>

02	<p>Übersendung von zwei Personalbögen – welche den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) entsprechen – in welchen die für die Umsetzung des Projektes vorgesehene Mitarbeiter hinsichtlich ihrer Projektqualifizierung vorgestellt werden.</p> <p>Geeignet sind die über die Personalbögen vorgestellten Mitarbeiter für dieses Projekt dann, wenn diese über praktische Erfahrungen in 2 von 4 in den in Punkt 01 benannten Techniken verfügen. Sollten in Summe nicht jede in Punkt 01 benannte Technik durch die Praxiserfahrung eines Mitarbeiters abgedeckt sein, so ist der Bieter zur Projektumsetzung nicht geeignet.</p>
03	<p>Zum Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, erbringt der Bewerber den Nachweis, dass in den Jahren 2017 und 2018 jeweils mindestens 100.000 € Umsatz erzielt wurden. Dies kann durch steuerliche Unterlagen; Bilanzen; Erklärungen des Steuerberaters oder andere geeignete Unterlagen erfolgen.</p>

5.1.2 Leistungskriterien

Das vom Bieter eingereichte Angebot wird unter Anwendung nachfolgender „**Leistungskriterien**“ einer Überprüfung unterzogen. Hierzu hat der Bieter zum Nachweis des Vorhandenseins entsprechend aussagekräftige Unterlagen einzureichen

Nr.	Leistungskriterien - Ausschlusskriterien
01	Eigenerklärung, dass die Projektabwicklung in deutscher Sprache erfolgt.
02	<p>Eigenerklärung, dass die Systementwicklung nach die Anforderungen der Architekturrichtlinie des Bundes erfolgt</p> <p>https://www.cio.bund.de/Web/DE/Architekturen-und-Standards/Architekturrichtlinie-IT-Bund/architekturrichtlinie_it_bund_node.html</p>
03	<p>Eigenerklärung, dass die Systementwicklung nach die Anforderungen des IT-Grundschutz-Kompodiums erfolgt</p> <p>https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Grundschutz/Kompodium/IT_Grundschutz_Kompodium_Edition2018.pdf</p>
04	Eigenerklärung, dass alle für den Betrieb und die Administration verwendeten Softwareprodukte unter einer OpenSource-Lizenz veröffentlicht sind.
05	<p>Eigenerklärung, dass die Umsetzung der in der Leistungsbeschreibung benannten Arbeiten bis zum Ablauf des 29.11.2019 (Ausschlaggebend ist das Eingangsdatum der Schlussrechnung).</p> <p>Sollten sich dieser Zeitpunkt im Rahmen der Umsetzung durch Mehr- und Zusatzaufwände nicht mehr halten lassen, so ist mit dem AG einvernehmlich ein neuer Zeitpunkt schriftlich festzusetzen.</p>

5.1.3 Ermittlung der Leistungspunkte (LP)

- A. Der Bieter hat in **Anlage 3, Punkt B.2** ein Freikontingent an berechnungsfreien Manntagen **der PG 1 (D.3) + PG 2 (D.4)** für die ggf. notwendige Durchführung von Anpassungsarbeiten der Programmierung bzw. Dokumentation anzubieten. **Liegt das angebotene Kontingent über dem jeweiligen Höchstsatz, so wird dieser anstelle des eingetragenen Wertes in die Hochrechnung des Angebotspreises eingesetzt.** Das angebotene Kontingent wird wie folgt bewertet:

Angebote Kontingenttage PG 1 „Programmierer“ je 8h	Punkte
5 Tage (40h)	10,0
4 Tage (32h)	8,0
3 Tage (24h)	6,0
2 Tage (16h)	4,0
1 Tag (8h)	2,0
0 Tage (0h)	0,0

Angebote Kontingenttage PG 2 „Projektleiter“ je 8h	Punkte
2 Tage (16h)	10,0
1 Tag (8h)	5,0
0 Tage (0h)	0,0

Darüber hinaus kann weiterer Aufwand nach Anlage 5 beauftragt und nach Ziffer D vergütet werden.

Der Bieter hat **gem. Ziffer 8 der Anlage 1 - Leistungsbeschreibung** ein formloses Umsetzungskonzept einzureichen, welches auf Grundlage nachfolgender Kriterien beurteilt wird:

- B. Komponenten besitzen eine Oberfläche zur Administration (GUI)

Komponente	Punkte je Komponente
Raster-Tile-Server	Ja = 2,5 Punkte Nein = 0,0 Punkte
Vector-Tile-Server	
Nominatim	
Routing-Service	

- C. Die Komponenten besitzen eine Beschreibung / Implementierung als Docker-Container?

Komponente	Punkte je Komponente
Raster-Tile-Server	Ja = 2,5 Punkte Nein = 0,0 Punkte
Vector-Tile-Server	
Nominatim	
Routing-Service	

- D. Beschreibung des Konzepts für die initiale Füllung der DBs mit OSM.

Komponente	Das dargelegte Umsetzungskonzept ist zur Zielerreichung geeignet.	
	Nein	Ja
Komplexität und zeitlicher Aufwand	0 Punkte	5 Punkte
Möglicher Automatisierungsgrad	0 Punkte	5 Punkte

E. Beschreibung Konzept von Aktualisierungsstrategien für die OSM Daten

Komponente	Das dargelegte Umsetzungskonzept ist zur Zielerreichung geeignet.	
	Nein	Ja
Komplexität und zeitlicher Aufwand	0 Punkte	5 Punkte
Möglicher Automatisierungsgrad	0 Punkte	5 Punkte
Umsetzbarkeit im laufendem Betrieb	0 Punkte	5 Punkte
Robustheit gegen Ausfälle von abhängigen Komponenten	0 Punkte	5 Punkte

F. Beschreibung zur Skalierbarkeit & Ausfallsicherheit

Komponente	Das dargelegte Umsetzungskonzept ist zur Zielerreichung geeignet.	
	Nein	Ja
Strategie zur Gewährleistung der geforderten hohen Verfügbarkeit gem. Ziffer 2 Leistungsbeschreibung (max. Ausfallzeit 15min.)	0 Punkte	7 Punkte
Einfluss der gewählten Komponenten auf die Skalierbarkeit	0 Punkte	3 Punkte

G. Verwendete Styles können direkt in OL-Styles konvertiert werden (SLD) oder Beschreibung Workflow zu Konvertierung

Qualitätsstufe	Punkte
Verwendbar ohne Anpassung	5
Verwendbar nach manueller Konvertierung mit bestehendem OpenSource Tool	3
Nicht verwendbar / konvertierbar in OL-Styles	0

H. Die Anforderungen an die Routing-Engine des AG können unmittelbar können – ggf. durch auch durch Einsatz von Eigenentwicklungen - umgesetzt werden

Qualitätsstufe	Punkte
Keine Eigenentwicklung notwendig	5
Eigenentwicklung im Umfang < 2 PT notwendig	3
Eigenentwicklung im Umfang > 2 PT notwendig	0

Angebote, welche nicht mindestens 40% (entspricht 36) der maximal erreichbaren Leistungspunkte (entspricht 90) erreichen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5.1.4 Ermittlung des Angebotspreises

Die Ermittlung des Angebotspreises basiert auf den Eintragungen in der **Anlage 3 – Preis- und Leistungsverzeichnis** zum EVB-IT Erstellungsvertrag. Die rechnerische Ermittlung des wertungsrelevanten Angebotspreises erfolgt kalkulatorisch - **ohne verbindliche Art- oder Mengenfestlegung** - wie folgt:

Abkürzungen: MT = Manntag
RKP = Reisekostenpauschale
NKP = Nebenkostenpauschale
WS = Workshop
PG = Preisgruppe
UL = Unterstützungsleistung

Punkt A

	Einführung WS: Einmalpreis zweitägiger Workshop (A.1) * Menge 1
+	RK WS: 3 Personen * RKP (D.5)
+	NK WS: 3 Personen * 2 Übernachtungen * NKP (D.6)
+	Kostenpauschale Erstellung finales Umsetzungskonzept A.2 * Menge 1
=	Teilsumme A

Punkt B

	Menge MT-PG 1 für die Erstellung des Gesamtsystems (B.1.1) * Tagessatz MT-PG 1 (D.3)
+	Menge MT-PG 2 für die Erstellung des Gesamtsystems (B.1.2) * Tagessatz MT-PG 1 (D.4)

Optional er angenommener Sonderbedarf für „Customizing“ der Software bzw. Dokumentation - wie folgt:

+	Anpassungsbedarf PG 1 „Programmierer“ (Maximum 40h – Freikontingent in h) * Stundensatz PG 1 (D.1)
+	Anpassungsbedarf PG 2 „Projektleiter“ (Maximum 16h – Freikontingent in h) * Stundensatz PG 2 (D.2)
=	Teilsumme B

Punkt C

	Abschluss WS: Tagessatz (C.1) * 5 Tage
+	RK WS: 2 Personen * RKP (D.5)
+	NK WS: 2 Personen * 4 Übernachtungen * NKP (D.6)
+	Dokumentation: Einmalkosten Erstellung Dokumentation (C.3) * Menge 1

optionale Kostenpositionen:

+	UL Installation Produktivsystem: Tagessatz (C.2) * Menge 2 * 2 Personen
+	RK UL: 2 Personen * RKP (D.5)
+	NK UL: 2 Personen * 1 Übernachtung * NKP (D.6)
+	Schulung: Einmalkosten Tagessatz Schulung (C.4) * Menge 1
+	RK Schulung: 1 Personen * RKP (D.5)
+	NK Schulung: 1 Personen * 1 Übernachtung * NKP (D.6)
=	Teilsumme C

Summenbildung:

=	Angebotspreis netto (= Summe aus Teilsumme A + Teilsumme B + Teilsumme C)
+	19% Mehrwertsteuer
=	Angebotspreis brutto
-	abzüglich eines gewährten Skontoabzuges gem. Anlage 3, Punkt E
=	wertungsrelevanter Angebotspreis brutto

Im Falle einer Skontogewährung kann diese nur berücksichtigt werden, wenn eine Skontofrist von **mindestens 14 Tagen** nach Vorliegen einer prüffähigen Rechnung eingeräumt wird. Zur Wertung zugelassene Angebote, welche geringere Zeiten zur Skontogewährung beinhalten, werden mit Ihrem Angebotspreis Brutto ohne Skontoberücksichtigung gewertet.

Vorgenannte Kalkulation ist rein fiktiv und dient er lediglich der Ermittlung des Angebotspreises. In der Auftragsumsetzung können Art- und Menge durchaus variieren und hiervon abweichen.

5.2 Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots - Zuschlagskriterien

Das wirtschaftlichste Angebot erhält den Zuschlag. Dieses wird nach der „Einfachen Richtwertmethode“ gemäß UfAB (Unterlage für Ausschreibung und Bewertung von IT-Leistungen; Herausgegeben vom Bundesministerium des Inneren) ermittelt.

Bei der „Einfachen Richtwertmethode“ wird für jedes Angebot das „Leistungs-Preis-Verhältnis“ gebildet; d.h. es wird der Quotient (Z) aus der Leistung (Leistungspunkte) und dem Preis (€) errechnet (**Formel: $Z = L / P$**). Das Angebot mit dem **höchsten Quotienten (Z)** erhält - unter der Prämisse sonstiger Normenkonformität - den Zuschlag.

Sofern bei der „Einfachen Richtwertmethode“ die gebildete Kennzahl für das Leistungs-Preis-Verhältnis (Z) verschiedener Angebote absolut identisch ist, wird das preisgünstigste Angebot den Zuschlag erhalten.

Weitere Angebotsprämissen der Anlage 3 – Preis- und Leistungsverzeichnis:

Angebote, welche in der **Anlage 3** in den **Währungsfeldern** fehlende Eintragungen aufweisen werden mit **null Euro** gewertet. Fehlen Eintragungen in Manntagsfeldern (**B.1 und B.2**), so werden diese mit **null Tagen** gewertet.

Der Stundensatz der **Anlage 3**, Punkt **D.1 / D.2** muss jeweils **1/8** der Tagessätze **D.3 / D.4** entsprechen. Gleiches gilt für den Tagessatz **D.3 / D.4**, welcher dem **8-fachen** der Stundensätze **D.1 / D.2** entsprechen muss.

Übersteigt der in **Anlage 3**, Punkt **D.6** eingetragene Preis die Obergrenze von 100 € netto je Tag und Person, so wird dieser Preis im Falle der Zuschlagserteilung durch den Wert der Obergrenze ersetzt. Mehrkosten trägt in diesen Fällen der AN.

Wichtig:

Mit dem Angebot formulierte Bedingungen, welche die Gültigkeit des Angebotspreises in jegwelche Abhängigkeit hinsichtlich einer Abnahmemenge stellen, sind unzulässig und führen zum Verfahrensausschluss!

Alle Preise sind in Euro - Bruchteile davon in vollen Cent - anzugeben. Die Einzelpreise sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der vom Bieter abzuführende Umsatzsteuersatz ist an der im „**Angebotsvordruck**“ vorgesehenen Stelle auszuwählen. Maßgeblich ist der Bruttopreis inkl. der Umsatzsteuer. Bei Preis- oder Punktgleichheit von mehreren Angeboten oder Losen entscheidet das Los.

Im Fall einer Angebotsabgabe durch ausländische Anbieter:

Für Leistungen eines Unternehmers i.S.d. Umsatzsteuergesetzes mit Sitz im Ausland, geht in den gesetzlich geregelten Fällen die Steuerschuldnerschaft auf den Auftraggeber als Leistungsempfänger über (sog. Reverse-Charge Verfahren des § 13b UStG). Der Bieter bietet die Leistung daher ohne Umsatzsteuer an. Um diesen Umstand im Rahmen der Angebotswertung zu berücksichtigen, wird in den Fällen, in denen der Auftraggeber im Vertragsverhältnis mit der

Umsatzsteuer belastet werden würde, dem nach den obigen Regelungen ermittelten Nettopreis die anfallende Umsatzsteuer sowie die ggf. anfallende (Einfuhr-) Umsatzsteuer sowie ggf. anfallende Zölle hinzugerechnet und zur Angebotswertung mit herangezogen.

Die Umsatzsteueridentifikationsnummer des BfS lautet „DE152353730“.

5.3 Nachweis der Eignung, Auszug aus Gewerbezentralregister

Sofern nicht ausdrücklich anders angeführt, ist der Nachweis der Eignungskriterien und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen in Form Eigenerklärung (**Anlage A**) vom Bieter zu erbringen. Dem Bieter wird freigestellt, anstelle der Eigenerklärung bereits bei Angebotsabgabe die Eignung durch Vorlage von Nachweisen zu belegen.

Als vorläufigen Beleg der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen wird seitens der Vergabestelle auch die Vorlage einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) nach § 50 VgV akzeptiert. Der Bieter kann jedoch jederzeit während des Verfahrens aufgefordert werden, sämtliche oder einen Teil der ggf. geforderten Unterlagen beizubringen. Diese Pflicht gilt nicht, wenn die anzufordernden Unterlagen bereits in aktueller Form beim Auftraggeber vorliegen oder diese Unterlagen kostenfrei bei einem Präqualifizierungssystem abgerufen werden können.

Unternehmen, die sich in den vergangenen zwölf Monaten mit einem Angebot oder einem Teilnahmeantrag an einer Ausschreibung des BfS beteiligt und die geforderten eingereicht hatten, von denen sie jetzt annehmen, diese seien immer noch zutreffend, gültig und vollständig, können anstelle einer erneuten Vorlage auf diese Unterlagen, die genau zu bezeichnen sind, verweisen und deren Aktualität erklären.

Ergänzend kann die Eignung über eine für die Vergabestelle frei zugängliche Präqualifikationsdatenbank gem. § 122 GWB erbracht werden. Bitte fügen Sie in diesem Fall dem Angebot das Zertifikat der Präqualifizierungsstelle einschließlich Ihres **Zertifikatscodes** bei. Bitte beachten Sie hierbei, dass die Nachweise in der Präqualifikationsdatenbank die in diesem Vergabeverfahren geforderten Mindestbedingungen vollständig erfüllen. Soweit die Nachweise der Präqualifikationsdatenbank den gestellten Anforderungen nicht vollständig entsprechen, sind ergänzende Nachweise, Angaben oder Erklärungen dem Angebot beizufügen. Bitte übersenden Sie jedoch keinen Verweis auf abrufbare Webinhalte mittels eines Hyperlinks.

Für den Bieter, dessen Angebot für eine Zuschlagserteilung in Betracht kommt, wird ab einem Auftragswert **von 30.000,- Euro netto** beim Bundesamt für Justiz von Amts ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister (gemäß § 150a Abs. 1 Nr. 4 GewO) angefordert und bei der Eignung entsprechend bewertet. Es ist freigestellt, einen aktuellen Auszug (nicht älter als sechs Monate) bereits mit Angebotsabgabe vorzulegen.

Für den Fall der Bildung einer Bietergemeinschaft oder des Einsatzes eines Nachunternehmers beachten Sie bitte auch die nachfolgenden Hinweise, welche Unterlagen dem Angebot beizufügen sind.

6. Bietergemeinschaften und Nachunternehmer

Im Fall der Bildung einer Bietergemeinschaft sind im Angebot jeweils die Mitglieder sowie ein Mitglied als bevollmächtigter Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu benennen. Der bevollmächtigte Vertreter hat das Angebot zu unterschreiben (Unterschrift gemäß § 126b BGB oder Signatur). Eine Darlegung der einzelnen Zuständigkeiten ist dem Angebot beizufügen. Die Mitglieder der Bietergemeinschaft verpflichten sich für alle im Zusammenhang mit dem Vertrag entstehenden Verbindlichkeiten zur gesamtschuldnerischen Haftung. Die Eintragungen sind in der „**Anlage B – Bietergemeinschaften-Nachunternehmer**“ der Vergabeunterlagen vorzunehmen und dem Angebot beizufügen. Es gilt dabei § 43 Abs.9 VgV.

Von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft muss das Nichtvorliegen der Ausschlussgründe einzeln in „**Anlage A – Eigenerklärung § 31 UVgO**“ ausgefüllt und mit dem Angebot eingereicht werden. Die sonstig geforderten Eignungsnachweise müssen von der Bietergemeinschaft lediglich gesamtheitlich erfüllt werden; d.h. nicht jedes Mitglied der Bietergemeinschaft muss alle Eignungskriterien erfüllen.

Eine von Ihnen beabsichtigte Vergabe von Teilleistungen an Unterauftragnehmer ist ebenfalls in der „**Anlage B – Bietergemeinschaften-Nachunternehmer**“ mit der Einreichung des Angebotes anzuzeigen. Hierbei sind Art und Umfang der Leistungen anzugeben, die an Nachunternehmer übertragen werden sollen. Die Benennung ist nur erforderlich, sofern diese zumutbar ist. Die Eignung eines Nachunternehmers ist der Vergabestelle im Fall der Eignungslleihe mit Angebotsabgabe nachzuweisen. Die Kosten der Unterauftragnehmer sind bereits bei der Angabe der Preise zu berücksichtigen. Nur so ist eine Vergleichbarkeit bei der Angebotsauswertung gewährleistet. Vor Zuschlagserteilung kann verlangt werden, dass Sie die Nachunternehmer benennen und nachweisen, dass Ihnen die erforderlichen Mittel der Nachunternehmer zur Verfügung stehen.

Bei Bietergemeinschaften sind die unten aufgeführten Unterlagen von allen Teilnehmern der Bietergemeinschaft beizubringen. Ferner haben die Bietergemeinschaften einen Ansprechpartner sowie einen bevollmächtigten Vertreter der Bietergemeinschaft bei Angebotsabgabe zu benennen, von dem auch das Angebot zu unterschreiben ist.

7. Mitteilungen über Zuschlagserteilung und Bekanntmachung

Die Bieter werden über die Ablehnung eines Angebots und über die Ergebnisse des Verfahrens gemäß §§ 46 UVgO informiert. Die beantragten Mitteilungen über die Nichtberücksichtigung werden über die e-Vergabe-Plattform des Bundes zugesendet.

Die Bekanntmachungspflichten der Auftraggeberin ergeben sich aus §§ 30 UVgO. Sofern Ihre geschäftlichen Interessen einer solchen Bekanntgabe zuwider laufen, teilen Sie dies bitte unverzüglich mit. Über den Inhalt der Bekanntgabe ist nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden.

8. Fragen zur e-Vergabe-Plattform des Bundes, Informationen über technische Mittel

Bei Fragen zur Nutzung der e-Vergabe-Plattform des Bundes und von „Meine e-Vergabe“ sowie bei technischen Problemen steht den Bietern die Hotline des Beschaffungsamtes des Bundesministeriums des Inneren zur Verfügung. Die Kontaktdaten entnehmen Sie bitte dem Internetauftritt unter derzeit www.evergabe-online.de .

Alle notwendigen Informationen über die im Vergabeverfahren verwendeten elektronischen Mittel, die technischen Parameter zur Einreichung von Angeboten mithilfe elektronischer Mittel und verwendete Verschlüsselungs- und Zeiterfassungsverfahren können über den folgenden Hyperlink jederzeit aufgerufen werden:

https://www.evergabe-online.info/e-Vergabe/DE/3%20Unternehmen/Nutzungsvoraussetzungen/artikel_vgv11.html

9. Datenschutz

Im Rahmen dieses Vergabeverfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet, die von Ihnen im Rahmen der Geschäftsbeziehung von Ihnen übermittelt werden. Zudem verarbeiten wir - soweit es erforderlich ist - personenbezogene Daten, die aus öffentlich zugänglichen Quellen (Handels- und Vereinsregister, Gewerbezentralregister bzw. Wettbewerbsregister, Presse, Internet) zulässigerweise gewonnen werden oder die von anderen Behörden des Bundes und der Länder oder von sonstigen Dritten (z.B. Auskunfteien) berechtigt übermittelt werden. Relevante personenbezogene Daten sind Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten wie Telefonnummer und E-Mail-Adresse und IP).

Persönliche Daten werden gespeichert z.B. im Zusammenhang mit der Wertung und Dokumentation von Angeboten, Ihren Bieterfragen, Daten aus der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen (z.B. Zahlungsverkehr), Dokumentationsdaten (z.B. über Fragen und Antworten zu unseren Vergabeverfahren.

Auf die Datenschutzerklärungen des Bundesamtes für Strahlenschutz unter ...

http://www.bfs.de/DE/service/datenschutz/datenschutz_node.html

sowie des Beschaffungsamtes des Bundesministeriums des Inneren unter ...

https://www.evergabe-online.info/e-Vergabe/DE/MenueTop/Datenschutz/datenschutz_node.html

wird inhaltlich verweisen.

Die Übermittlung von personenbezogenen Daten durch Sie ist freiwillig. Sofern Sie geforderte Daten jedoch nicht übermitteln, kann dies dazu führen, dass ihr Angebot nicht gewertet werden kann und daher entweder eine schlechtere Bewertung erhält oder ausgeschlossen werden muss.

Es wird darum gebeten, nur die zwingend erforderlichen personenbezogenen Daten zu übermitteln. Soweit die Erhebung der Daten nicht beim Betroffenen selbst erfolgt (beispielsweise personenbezogene Daten Ihrer Mitarbeiter), ist dem Angebot eine Einwilligung des Betroffenen beizufügen. Der Betroffene ist auf die jederzeitige Möglichkeit des Widerrufs seiner Einwilligung sowie auf den vorgesehenen Zweck der Verarbeitung hinzuweisen.

10. Liste der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen und Nachweise

Ihr Haupt- bzw. Nebenangebot (**max. 1 je Bieter!**) **muss** beinhalten (Checkliste):

Ifd. Nr.	Zusammenfassung des Angebotsinhaltes	Haupt-angebot	Neben-angebot
		beigelegt	
1	Ausgefüllte Anlage A – Eigenerklärung § 31 UVgO		entfällt
2	Übersendung der geforderten 3 Eigenerklärung zur Eignung nach Ziffer 5.1.1 der Angebotsbedingungen		entfällt
3	Übersendung der geforderten 5 Eigenerklärung zur Leistungsfähigkeit nach Ziffer 5.1.2 der Angebotsbedingungen		entfällt
4	<i>(optional, sofern erforderlich:)</i> Anlage B – Bietergemeinschaften-Nachunternehmer		entfällt
5	Ausgefüllter und mit einfacher Signatur (Textform) unterzeichneter Entwurf des EVB-IT Erstellungsvertrages		entfällt
6	Übersendung eines formlosen Umsetzungskonzeptes gem. Ziffer 8 der Anlage 1 - Leistungsbeschreibung		
7	Ausgefüllte Anlage 3 – Preis- und Leistungsverzeichnis		
8	Ausgefüllte Anlage 4 - Vertraulichkeits- und Sicherheitsvereinbarung		entfällt
9	Aktuell gültiger Nachweis einer Haftpflichtversicherung gem. Ziffer 17.2 des Entwurfs des EVB-IT Erstellungsvertrages		entfällt

-Ende der Angebotsbedingungen-